

So funktioniert die Mittelschule

Unser Schulstandort wird seit vielen Jahren in der Unterstufe als Mittelschule (vormals „Neue Mittelschule“) geführt. Das bedeutet, dass wir eine gemeinsame Schule aller 10- bis 14-Jährigen sind. „AHS-reife Kinder“ werden gemeinsam mit „Nicht-AHS-reifen Kindern“ unterrichtet. Eine Differenzierung des Leistungsniveaus spiegelt sich u.a. in der Leistungsbeurteilung wider.

1. Differenzierung im Klassenzimmer:

An unserem Standort werden AHS-reife-Kinder und Nicht-AHS-reife-Kinder in allen Gegenständen gemeinsam unterrichtet. Eine Differenzierung erfolgt u.a. durch Individualisierung der Lerninhalte – unterstützt durch Teamstunden, wodurch eine gezieltere Förderung möglich ist – und durch eine Erweiterung der Notenskala. Die Kinder werden ab der 2. Klasse (6. Schulstufe) in Deutsch, Englisch und Mathematik den Leistungsniveaus Standard AHS – entspricht dem AHS-Niveau - und Standard – entspricht dem Niveau grundlegend – zugewiesen. Veränderungen dieser Zuordnung sind auch während des Jahres – in beide Richtungen – möglich.

2. Beurteilung und Notengebung im Überblick

- Das oberste Ziel der Mittelschule ist es, alle Schüler:innen dem Leistungsniveau Standard AHS zuzuführen.
- Das soll durch Individualisierung, Teamstunden, verbindliche Förderung und weitere Maßnahmen zur Leistungsförderung der Schüler:innen erfolgen.
- Ab der 3. Klasse wird die „Individuelle Kompetenzmessung (IKM-Plus)“ verbindlich als Diagnoseinstrument in Deutsch, Mathematik und Englisch eingesetzt. Davon ausgehend werden gezielte Fördermaßnahmen gemeinsam von Kind, Eltern und Lehrpersonen erarbeitet, um die Lernziele der gesetzlichen Bildungsstandards zu erreichen.
- Die Leistungsdifferenzierung der Kinder erfolgt ab der 6. Schulstufe durch die Zuweisung zu den Leistungsniveaus Standard AHS und Standard.
- Diese Zuordnung muss bis zur 2. Septemberwoche des jeweiligen Schuljahres erfolgen.
- Eine Information der Eltern über die Erstzuordnung in der 2. Klasse bzw. eine Änderung der Zuordnung in den weiteren Schuljahren hat durch die Schule schriftlich zu erfolgen.
- Es kann nach der Erstzuordnung in der 6. Schulstufe auf Verlangen eine Prüfung abgelegt werden, um Standard AHS zugeordnet zu werden.
- Die Grundlage für die Zuordnung liefert die Einschätzung der unterrichtenden Fachlehrer:innen.
- Eine Schülerin oder ein Schüler wird gemäß dem höheren Leistungsniveau unterrichtet, wenn sie/er den erhöhten Leistungsanforderungen längerfristig entspricht oder den niedrigeren, falls ein „Nicht genügend“ droht.
- Im Zeugnis und bei Schularbeiten muss die Zuordnung zu „Standard“ bzw. „Standard-AHS“ aufscheinen.
- Die Aufgabenstellungen in Schularbeiten bilden den Lern- und Leistungsstand auf beiden Niveaus ab. Schüler:innen erhalten also die Möglichkeit, ihren Entwicklungsstand durch die Bearbeitung

der entsprechenden Aufgaben abzubilden. Die Beurteilung erfolgt entsprechend der ausgewiesenen Niveaustufe

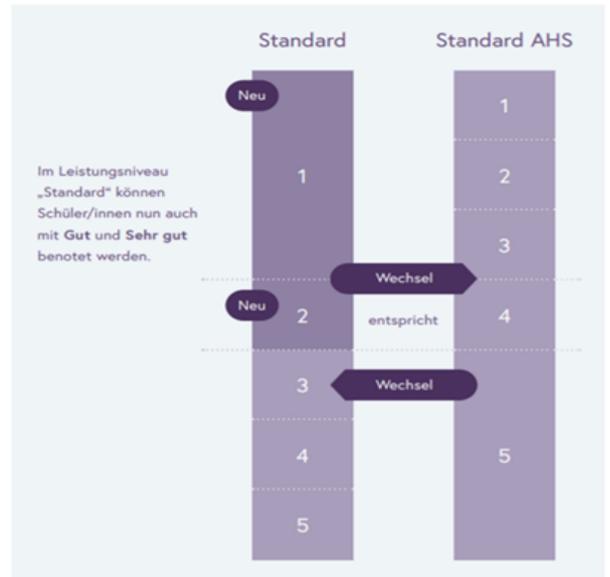
- Notenskala in Deutsch, Englisch, Mathematik siehe Abbildung:
„Standard“: 1 bis 5
„Standard AHS“: 1 bis 5

Im Standard-Bereich gibt es bei Schularbeiten auch die Noten „Sehr gut“ und „Gut“.

Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard“ sind so definiert, dass eine Beurteilung mit GUT einer Beurteilung nach dem Leistungsniveau „Standard AHS“ mit GENÜGEND entspricht. SEHR GUT nach dem Leistungsniveau „Standard“ bedeutet, dass zumindest die Anforderungen für eine Beurteilung mit BEFRIEDIGEND nach dem Leistungsniveau „Standard AHS“ erfüllt wurden.

NICHT GENÜGEND nach dem Leistungsniveau

„Standard AHS“ kann bestenfalls einer Beurteilung mit BEFRIEDIGEND nach dem Leistungsniveau „Standard“ entsprechen.



- Eine Änderung der Zuordnung kann jederzeit erfolgen und wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
- Wenn der Schüler/die Schülerin am Schuljahresende mit Standard AHS Nicht Genügend zu beurteilen wäre, wird er/sie dem Leistungsniveau Standard zugewiesen und ist somit aufstiegsberechtigt.
- Bei Standardnoten 1 und 2 am Ende des Schuljahres kommt es zu einer Zuordnung zum entsprechenden Standard AHS-Niveau.
- Die Zuordnung zu einem Leistungsniveau bleibt im Laufe der Schuljahre erhalten, es sei denn die Zuordnung wird von der Fachlehrkraft geändert. Schließt ein/e Schüler/in mit Standard ab, wird er/sie im folgenden Schuljahr in diesem Leistungsniveau beurteilt.

Sonderfall 4. Klasse:

In der 4. Klasse kann ein Schüler/eine Schülerin sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis mit „Standard AHS Nicht Genügend“ beurteilt werden und somit das Recht auf eine Wiederholungsprüfung haben, wenn er/sie die 4. Klasse auf Standard AHS-Niveau begonnen hat (bzw. eine Zuordnung zum Leistungsniveau Standard AHS im Laufe der 4. Klasse aufgrund einer **stabilen Leistung, die den Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ entspricht**, erfolgt.)

3. Fördermaßnahmen

Individualisierung durch

- Teamteaching, Kurssystem, Förderstunden, Trainingsstunden, ...
- Förderkurse sind bei gravierenden Leistungsdefiziten (z.B. Zuteilung in Standard) verpflichtend zu besuchen.

- Zusätzlich zum Zeugnis erhalten MS-Schüler:innen eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL-Mappe). In der 8. Schulstufe wird diese mit der Schulnachricht ausgehändigt.

4. Übertrittsberechtigungen nach der 4. Klasse

Berechtigungen zum Übertritt in eine Allgemeinbildende Höhere Schule bzw. in eine berufsbildende höhere Schule (mit Matura):

Nach erfolgreichem Abschluss der vierten Klasse der Mittelschule ist der Übertritt in die nächste Klasse einer höheren Schule möglich, wenn der Schüler oder die Schülerin in D/E/M gemäß dem höheren Leistungsniveau (Standard AHS) positiv beurteilt wurde. (Bei Standardnoten 1 und 2 am Ende des Schuljahres kommt es zu einer Zuordnung zum entsprechenden Standard AHS-Niveau).

Aus jenen Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung an der jeweiligen weiterführenden Schule abzulegen. Zusätzlich kann eine BHS weitere, oft schwerpunktspezifische Prüfungen, verlangen.

Achtung: An unserer Schule sind solche Aufnahmeprüfungen nicht möglich.

Berechtigung zum Übertritt in eine berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura):

Voraussetzung für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe, wobei in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (M, D, E) keine schlechtere Note als Standard Befriedigend sein darf. Aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Berechtigung zum Übertritt in eine Polytechnische Schule oder eine Fachmittelschule (ohne Matura):

Der Übertritt in eine Polytechnische Schule steht allen offen.

Berechtigungen nach der 4. Klasse (Übersicht)

Beurteilung 4. Klasse	Berechtigung AHS-Oberstufe bzw. BHS (berufsbildende höhere Schulen mit Matura)	Berechtigung BMS (berufsbildende mittlere Schulen ohne Matura)	Polytechnische Schule oder Fachmittelschule
AHS in D/E/M	ja	ja	ja
STD 1 (Sehr gut) oder 2 (Gut) = AHS positiv	ja	ja	ja
STD 3 (Befriedigend) in mindestens einem der drei Fächer	Nein (BHS: Eine oder mehrere Aufnahmeprüfungen/en ist/sind abzulegen)	Ja	ja
STD 4 (Genügend) in mindestens einem der drei Fächer	Nein	Nein (eine oder mehrere Aufnahmeprüfungen/en ist/sind abzulegen)	ja

AHS = Beurteilung lt. AHS-Niveau, STD = Beurteilung lt. Standardniveau

5. Weiterführende Informationen

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/ms.html>